



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Zeltinger Strasse 9
50969 Köln

Datum: 27. Juni 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3125

Telefax 0211 855-

@mags.nrw.de

Ihr Schreiben vom 11. Juni 2018

Situation besonders schutzbedürftiger Menschen im Asylverfahren

06. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Hoffmann, sehr geehrter Herr Suhre,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Minister Laumann. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine adäquate psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von psychisch erkrankten Flüchtlingen ein wichtiges Anliegen.

So ist die Versorgungssituation von geflüchteten Menschen mit psychischen Erkrankungen u. a. Bestandteil des Landespsychiatrieplans NRW.

Das Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen fördert seit 2016 eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen mit psychischen Belastungen. Dazu gehören unter anderem ein Screening-Projekt zur frühzeitigen Identifikation von psychischen Belastungen, die Entwicklung eines E-Learning Fortbildungsangebots zum Umgang mit belasteten und traumatisierten Flüchtlingskindern für Beschäftigte aus den gesundheitsbezogenen und pädagogischen Berufsgruppen sowie psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote für psychisch belastete geflüchtete Menschen.

Grundsätzlich stehen auch für geflüchtete Menschen mit psychischen Erkrankungen die Regelstrukturen des Gesundheitssystems zur Verfügung.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

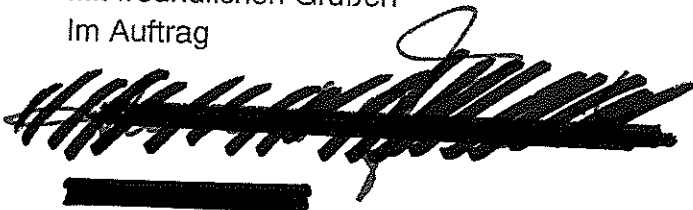
Haltestelle: Polizeipräsidium

Für die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie ist in Nordrhein-Westfalen das Ministerium für Kinder, Familie, Integration und Flüchtlinge zuständig. Im Rahmen unserer fachlichen Zuständigkeit für psychisch erkrankte Menschen beteiligen wir uns jedoch bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe von Asylsuchenden.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen verdeutlichen zu können, dass das Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen die Belange von psychisch erkrankten Flüchtlingen in seiner Arbeit berücksichtigt. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass es aufgrund einer Vielzahl wichtiger gesundheitspolitischer Themen nicht möglich war, alle relevanten gesundheitspolitischen Themen im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz 2018 zu behandeln.

Eine Beantwortung des Schreibens an die Psychiatrie-Referentinnen und -Referenten der Länder durch das Fachreferat geht Ihnen separat zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A large, dark, handwritten signature is written over a thick black horizontal redaction bar. The signature is cursive and appears to be a name, though it is difficult to decipher due to the heavy blacking out.



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Deutsche Gesellschaft
für Soziale Psychiatrie e.V.
Herrn Richard Suhre
Zeltinger Straße 9
50969 Köln

16. Juni 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 523-39.18.03-
SO 4-16-282 (13)
bei Antwort bitte angeben

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
fp-523@mkffi.nrw.de

Situation besonders schutzbedürftiger Menschen im Asylverfahren
Ihre Schreiben an Herrn Minister Reul und Herrn Minister Biesenbach
vom 28. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Suhre,

Ihre oben genannten Schreiben an Herrn Minister Reul und Herrn Minister Biesenbach, welche dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration weitergeleitet wurde, habe ich zuständigkeithalber an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Zeltinger Strasse 9
50969 Köln

Datum: 31. Juli 2018

Selbst 1 von 4

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3125

Telefax 0211 855-

@mags.nrw.de

**Länderabfrage zur Situation besonders schutzbedürftiger
Menschen im Asylverfahren**

Ihr Schreiben vom 28.05.2018

03. Aug. 2018

Sehr geehrte Frau Hoffmann, sehr geehrter Herr Suhre,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das Sie an die Psychiatrie-Referate der
Länder mit Bitte um Rückmeldung geschickt haben.

In Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beantworte ich Ihnen gerne
Ihre Fragen zur Situation besonders schutzbedürftiger Menschen im
Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen.

**1. Wie wird in Ihrem Bundesland bei den medizinischen
Untersuchungen nach der Erstaufnahme die Frage der besonderen
Schutzbedürftigkeit berücksichtigt?**

**Welche Instrumente kommen zum Einsatz? In wieviel Prozent der
Untersuchungen wird besondere Schutzbedürftigkeit attestiert?
Was geschieht, wenn besondere Schutzbedürftigkeit zu einem
späteren Zeitpunkt (nach der Verteilung auf die Kommunen) auftritt
bzw. erkannt wird?**

**3. Wie genau sehen die Verfahrensgarantien gemäß der
Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU für schutzbedürftige Personen
aus? Wie wird die Information über diese Verfahrensgarantien
zugänglich / nutzbar gemacht?**

**4. Was werden Sie unternehmen, um ggfs. vorhandene Mängel in
der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, der Verfahrensrichtlinie
sowie der UN-BRK zu beseitigen? Welche Zeitschiene ist dafür
geplant?**

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen berücksichtigt bei Planungen von Landeseinrichtungen für Flüchtlinge ausdrücklich die Belange schutzbedürftiger Personen, zu denen auch Flüchtlinge mit psychischen Erkrankungen gehören. Im Rahmen von Vergabeverfahren für die in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu erbringenden Betreuungsdienstleistungen werden die besonderen Belange von Schutzbedürftigen berücksichtigt und entsprechende Anforderungen an die sich bewerbenden Betreuungsdienstleister gestellt.

So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes ist durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt worden. Schutzbedürftige Personen werden in den Landeseinrichtungen bereits im Rahmen des Belegungsmanagements unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten besonders geschützt. Alleinreisende Frauen, Kinder und LSBTI*-Personen werden grundsätzlich in eigenen Bereichen oder Gebäudeteilen untergebracht. Darüber hinaus sind inzwischen mehrere Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen vorhanden. Zudem beinhaltet das Landesgewaltschutzkonzept auch verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen.

Die EU-Aufnahmerichtlinie ist durch die Bundesregierung bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Daher gilt sie seit dem 20. Juli 2015 unmittelbar für die Aufnahmeeinrichtungen der Länder und die Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen. Grundsätzlich setzt die Landesregierung die EU-Aufnahmerichtlinie bereits durch die Maßnahmen in den Landeseinrichtungen im Wesentlichen um.

Nach Artikel 22 Absatz 2 muss die in Absatz 1 vorgesehene Beurteilung jedoch nicht in Form eines Verwaltungsverfahrens erfolgen. Ein besonderes Screeningverfahren oder Clearingverfahren wird durch die Richtlinie demnach nicht vorgeschrieben.

Eine gesundheitliche Inaugenscheinnahme und Voruntersuchung der Asylsuchenden findet bereits in der Landeserstaufnahmeeinrichtung

(LEA) in Bochum statt. „Auffällige“ Personen werden den aufnahmebereiten Vertragskrankenhäusern zugeführt. In den Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes sind grundsätzlich Sanitätsstationen eingerichtet.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist sich der hohen Bedeutung bewusst, psychische Störungen so früh wie möglich zu erkennen, um den betroffenen Personen gezielt die notwendige Unterstützung und ggf. auch die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen angeeignen lassen zu können.

Im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht die Möglichkeit, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bzw. Psychiaterinnen und Psychiater aufzusuchen, um eine notwendige medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählt ggf. auch ein stationärer Klinikaufenthalt. In der Regel werden diese Angebote von den geflüchteten Menschen jedoch erst nach der Zuweisung in eine Kommune in Anspruch genommen.

Zudem entwickelt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration derzeit - unter Beteiligung des Gesundheitsministeriums, der Bezirksregierungen, sowie von Expertinnen und Experten von Nichtregierungsorganisationen - ein Konzept zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe von Asylsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen. Dieses Konzept sieht ein Stufenmodell zum Erkennen schutzbedürftiger Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung, den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Zentralen Unterbringungseinrichtungen vor. In diesem Kontext wird aktuell ein Pilotprojekt zur Psychosozialen Erstberatung einschließlich der Erkennung besonderer Schutzbedarfe für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen erarbeitet.

Für weitere Informationen verweise ich auf den Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. April 2018 im Integrationsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/689).

2. Ist Ihnen bekannt, wie viele Personen aus dem Kreis der Antragsteller auf Asyl in Ihrem Bundesland eine psychische Erkrankung/Behinderung aufweisen?

Wenn ja, wie hoch ist der Anteil am Personenkreis der Asylsuchenden?


Dazu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

5. Welche Hilfen werden in Ihrem Bundesland psychisch belasteten und erkrankten Flüchtlingen nach dem Anerkennungsverfahren angeboten?

Grundsätzlich stehen auch für geflüchtete Menschen mit psychischen Erkrankungen die Regelstrukturen des Gesundheitssystems zur Verfügung.

Das Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen fördert seit 2016 eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen mit psychischen Belastungen. Dazu gehören unter anderem psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote für psychisch belastete geflüchtete Menschen sowie Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation von psychischen Belastungen und Bedarfsermittlung in Bezug auf psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink is written over a solid black rectangular redaction box.